

PRÄAMBE



PRÄAMBE

- Größe 4,355 am
- Aus diesen Flächen ist stellenweise ein genehmigungsfreier wasser- und baurechtlicher Bodenertrag zur Schaffung wassereicher Bereiche durchzuführen. Der abtragene Boden ist in anderen Teilbereichen der Fläche aufzutragen und mit Landschaftsrasen zu säen. Die Grünlandfläche ist extensiv zu nutzen. Auf den Flächen ist in den ersten drei Jahren eine zweimalige bruvologereiche Mahd, dh etwa ab Mitte Juni sowie im September durchzuführen. In den folgenden Jahren sind die Flächen nur einmal im September zu mähen. Die feuchten Senken sind nur sparsach zu mähen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Gülle, Künstdünger und Pestizide sind nicht anzuwenden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde mehrfeldigisch sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978). Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Hannover, Archäologische Denkmalpflege benachrichtigen wird.

■ ■ ■ ■ ■
grenze des natürlichen Gefährungs-
bereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

■ ■ ■ ■ ■
Begrenzung anschließender Bebauungszone

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde melfepflichtig sind lndes Denkmalschutzgesetz von 30.05.1978). Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Hannover, Archäologische Denkmalpflege benachrichtigen wird.

■ ■ ■ ■ ■
grenze des natürlichen Gefährungs-
bereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

■ ■ ■ ■ ■
Begrenzung anschließender Bebauungszone

[illegible]

Maßstab: 1 : 1000 Plangröße: 115 qm	Stand der Bearb. gem. HOAI	Stand des Verfahrens gem. BauGB	Der Planverfasser:
	Voruntersuchungsplanung	§ 3 Abs. 1 § 4 § 4 Abs. 2 Jan. 1999	

